

für Straftatbestände wie Rechtsbeugung, wie Körperverletzung und Freiheitsberaubung nach jetziger Rechtslage Verfolgungsverjährung eintreten. Taten, deren Verjährung zu diesem Zeitpunkt nicht zumindest unterbrochen ist, werden dann nicht mehr verfolgt werden können. Es ist m.E. keine dem Gerechtigkeitspostulat widersprechende Folge, es ist vielmehr eine allgemeine Erfahrung und ein dem Strafrecht und Strafverfahrensrecht immanenter Grundsatz, daß das Strafbedürfnis mit dem Zeitablauf zurücktritt und daß strafrechtliche Ahndungen nicht unbegrenzt in die Vergangenheit zurückgreifen soll. Ob der Zeitpunkt dafür angesichts der besonderen Situation nach der Wiedervereinigung zweifelsfrei gekommen ist, darüber ist man – Sie wissen das – geteilter Meinung. Die strafrechtliche Aufarbeitung des SED-Unrechts ist keineswegs über jede Kritik erhaben, auch darauf ist schon hingewiesen worden, so manches Verfahren hätte viel zügiger abgeschlossen werden können. In machen Bereichen hätte ich mir eine weniger restriktive Anwendung der Straftatbestände gewünscht. Aber selbst mit nochmals wesentlich erhöhtem personellen und sachlichen Aufwand wäre es nicht möglich gewesen, Forderungen nach perfektionistisch umfassender Aufarbeitung jahrzehntelangen systematischen staatlichen Unrechts mit den Mitteln des Strafrechts zu erfüllen. Die Bewertung der bis heute geleisteten Arbeit ist daher auch eine Frage der Vermittlung dieser Grundsätze. Sie ist deshalb auf das engste mit dem Prozeß der deutschen Wiedervereinigung verbunden, der ja noch lange nicht abgeschlossen sein wird. Auch das Verständnis der Bürger der östlichen Länder von diesem Prozeß wie vom Rechtsstaat hat sich in den vergangenen acht Jahren gewandelt. Manche sind enttäuscht und halten den Ertrag im Verhältnis zum Aufwand für zu gering. Aus der Sicht von Opfern ist das subjektiv nachvollziehbar, menschlich verständlich. Dem einzelnen Betroffenen etwa, dessen Wohnung vielfach illegal durchsucht und abgehört wurde, ist es schwer zu vermitteln, daß die staatlich angeordnete Zerstörung der Privatsphäre und die oft jahrelange Angst vor Verfolgung mit all ihren Folgen nun als einfacher Hausfriedensbruch mit einer Geldstrafe geahndet wird wie ein Ladendiebstahl. Andere wollen aus politischen Gründen einen Schlußstrich unter die strafrechtliche Verfolgung ziehen. Ich bin dem immer entgegengetreten. Die Verfolgung strafbaren Unrechts vollzieht sich im Rechtsstaat in rechtlichen Formen. Sie steht grundsätzlich nicht zur Disposition politischer Zweckmäßigkeit. Nicht verjährte Straftaten zu verfolgen und die Täter zur Verantwortung zu ziehen, ist die Pflicht der Justiz. Ein Schlußstrich würde eine gesetzliche Amnestie voraussetzen, für ein solches Gesetz bestand nie Anlaß. Die Amnestie an sich strafbaren Unrechts ist ein Instrument, das seinem Wesen nach die bestehenden rechtlichen Bindungen durchbricht. Nicht umsonst ist sie in totalitären Systemen ein häufig benutztes Mittel, um, aus welchen Gründen auch immer, Wohltaten zu gewähren. Sie ist letztlich nichts anderes als die Schwester der Willkür. Bereits bekannte und noch bekannt werdende verfolgbare Taten müssen weiterhin verfolgt und die Täter abgeurteilt werden. Das wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Es ist die Pflicht des Rechtsstaats, diese Aufgabe sorgfältig und umfassend zu erledigen. Und weil hier nicht Sieger über Besiegte urteilen, sondern eine unabhängige Strafjustiz über die individuelle

Schuld von Tätern urteilt, deshalb steht die Strafverfolgung einer politischen und gesellschaftlichen Aufarbeitung und damit auch einer Versöhnung nicht entgegen. Im Gegenteil, sie ist ihre Voraussetzung. Im übrigen hat die strafrechtliche Aufarbeitung über das juristische Ergebnis hinaus in eindrucksvoller Weise zur Erhellung und Bewertung des SED-Unrechts beigetragen. Die Mittel des Strafprozesses, die keinem Historiker zur Verfügung stehen, haben Wahrheiten zutage gefördert und wirken damit der Legendenbildung entgegen. Diese Erkenntnisse machen aber auch deutlich, welche immensen Aufgaben noch vor der Zeitgeschichtsforschung stehen. Die weitere Erhellung und Bewertung des SED-Unrechts liegt nun zunehmend in der Hand der Historiker. Es wird darauf ankommen, deren Forschungsergebnisse in der geistigen und politischen Auseinandersetzung angemessen zu würdigen. Ich verzichte wegen des eingetretenen Zeitdrucks auf meine Schlußworte.

**Vorsitzender Rainer Eppelmann:** Da haben Sie nachher vermutlich auch noch eine Chance dazu. Wir werden nachher noch miteinander reden, ich darf für die Zeit der namentlichen Abstimmungen unsere Sitzung unterbrechen, wir werden so schnell wie möglich hier wieder herkommen. Danke.

[Sitzungsunterbrechung von 18.48-19.30 Uhr]

**Vorsitzender Rainer Eppelmann:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, wieder Platz zu nehmen und die noch draußen Stehenden wieder hereinzubitten, damit wir nach unserer Unterbrechung fortfahren können. Ich hoffe, daß wir noch möglichst weit kommen, denn die Justizsenatorin aus Berlin bekommt jetzt, nicht was ihre Rede angeht, Schwierigkeiten, denn sie wird leider nicht bis zum Ende der Veranstaltung hierbleiben können. Wir müssen also einmal sehen, wie das mit unseren Fragen ist. Wir haben inzwischen noch weiteren Zuwachs bekommen. Herr Bundesminister Schmidt-Jortzig, ich möchte Sie herzlich begrüßen. Das Wort hat Herr Professor Dr. Huber.

**Abg. Siegfried Vergin (SPD):** Können wir dann eventuell die Fragen, die an die Senatorin noch zu stellen wären, vorziehen?

**Vorsitzender Rainer Eppelmann:** Ich würde gerne auf diesen Vorschlag eingehen. Wir sollten dann aber tatsächlich nur die gezielten Fragen stellen, von denen wir der Meinung sind, daß sie von der Fachfrau aus Berlin beantwortet sollten. Eine breite Diskussion sollte daraus nicht werden.

**Gesprächsleiter Sv. Prof. Dr. Peter M. Huber:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Senatorin, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

**Senatorin Dr. Lore-Maria Peschel-Gutzeit, MdB:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren Abgeordnete, Herr Bundesminister, Herr Kollege Heitmann, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deutschland, und das ist ja heute hier sehr deutlich geworden, steht zum zweiten Mal in diesem Jahrhundert nach dem Zusammenbruch einer Diktatur vor dem Problem, sich mit Straftaten, die in diesem System begangen worden sind, justitiell ausein-